

Anlage 4 – 18-V-37-0004

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung des Bereichsbeirates (BBRD) der Landeshauptstadt Wiesbaden

Alte Fassung	Neue Fassung	Bemerkung
§ 1 [...]	§ 13 [...]	
(3) c Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Träger des Rettungsdienstes wird im BBRD durch das Gesundheitsamt und die Feuerwehr vertreten.	(3) c Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Träger des Rettungsdienstes wird im BBRD durch die Feuerwehr vertreten .	Trägerwechsel zum 01.05.2016 von Amt 53 zu Amt 37
§2 [...]	[...]	
Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Gesundheitsamt. Seine Vertretung wird durch die Feuerwehr wahrgenommen.	Vorsitz und Geschäftsführung obliegen der Feuerwehr (Rettungsdienstträger) . Seine Vertretung wird durch das Gesundheitsamt wahrgenommen.	Trägerwechsel zum 01.05.2016 von Amt 53 zu Amt 37